

Monatliche Aufwandsentschädigung (Stand 01.01.2018)

Migrationsbeirat (§ 9 Abs. 2 MigrationsbeiratsS)		Mieterbeirat (§ 7 Abs. 2 MieterbeiratS)		Behindertenbeirat (§ 11 Abs. 4 und 6 BehindertenbeiratS)		Sportbeirat (§ 6 Satz 1 SportbeiratS)		Seniorenvertretung (§ 7 Abs.1 und 5 SeniorenvertretungsS)		BAs (§18 Abs. 6 BA-Satzung)	
Vorsitzende/r	506,00 €	Vorsitzende/r	663,00 €	Vorsitzende/r	679,00 €	Vorsitzende/r	75,00 €	Vorsitzende/r	663,00 €	BA-Vorsitzende/r bis 50.000 Einwohner	598,00 €
										BA-Vorsitzende/r über 50.000 Einwohner	694,00 €
beide Stellvertretungen (Vorsitz)	176,00 €	beide Stellvertretungen (Vorsitz)	231,00 €	beide Stellvertretungen (Vorsitz)	261,00 €			die drei Stellvertretungen (Vorsitz)	255,00 €	Stellvertretungen (Vorsitz), Fraktionssprecher/in, UA-Vorsitzende/r	109,00 €
Ausschussvorsitzende	77,00 €			Vorsitzende/r Facharbeits-kreise	104,00 €			Schritfführer/in	255,00 €	Internetbeauftragte bei Pflege BA-eigener Homepage	38,00 €
								Mitglied Seniorenbeirat	102,00 €		

Keine Aufwandsentschädigung gibt es für:

- den Gesundheitsbeirat,
- den Selbsthilfebeirat,
- den Fachbeirat BE,
- die SSV

Bei den gemeinsamen Elternbeiräte GebKri / GKB / GEBHT gibt es zwar gem. Satzung eine Regelung "Aufwandsentschädigung" im Sinne von "Aufwendungersatz", jedoch wurden in den letzten Jahren keine Mittel dafür in Anspruch genommen.